Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11105 — GOLDMAN SACHS / PlATINUM SPRING / DAIWA RESORT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 183/04)

1. Am 15. Mai 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

2. Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— The Goldman Sachs Group, Inc. („Goldman Sachs", USA),

— Platinum Spring B 2019 RSC Limited („Platinum Spring", Vereinigte Arabische Emirate),

— DAIWA RESORT Co., Ltd („Daiwa Resort", Japan).

3. Goldman Sachs und Platinum Spring werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Daiwa Resort übernehmen.

4. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

5. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Goldman Sachs erbringt weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Investmentbanking, Wertpapierhandel und Anlagenverwaltung.

— Platinum Spring ist eine Investmentholdinggesellschaft, die Anlagen besitzt und verwaltet. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Abu Dhabi Investment Authority („ADIA"), einer unabhängigen Anlagegesellschaft, die von der Regierung des Emirats Abu Dhabi gegründet wurde. ADIA verwaltet ein globales Anlageportfolio mit mehr als zwei Dutzend Anlageklassen und Unterklassen.

— Daiwa Resort betreibt ein Netz von 24 in seinem Eigentum stehenden Hotels (Geschäfts- und Ferienhotels) in Japan.

6. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

7. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

8. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11105 — GOLDMAN SACHS / PlATINUM SPRING / DAIWA RESORT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË